



BÜRGERINFO

05. März 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 10



Gut versorgt!

Tipps rund um die Pflege und besseres Wohnen im Alter

Vortrag der Beratungsstellen des Landratsamtes

Mittwoch, 11.03.2020 um 15:00 Uhr
WOHN.PARK Mönchweiler, Chabeuilstr. 1/1,
78087 Mönchweiler



Wie kann ich meine Wohnung altersgerecht gestalten?

Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich einen Pflegegrad?

Müssen meine Kinder für meine Pflege bezahlen?

Für was benötige ich eine Vorsorgevollmacht?

Wann bekomme ich Sozialhilfeleistungen?

Ich möchte solange wie möglich zuhause leben!

Welche Angebote gibt es in meinem Wohnort für Senioren?

Beratungsstelle
Alter & Technik
Manuela Ginter
M.Ginter@Lrasbk.de
07721 / 913-7074 

Pflegestützpunkt
Schwarzwald-Baar-Kreis Nord
Diana Griebhaber & Simone Moosmann
Pflegestuetzpunkt@Lrasbk.de
07721 / 913-7456 

www.schwarzwald-baar-kreis.de

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



AKTIVIERUNGS- ANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.



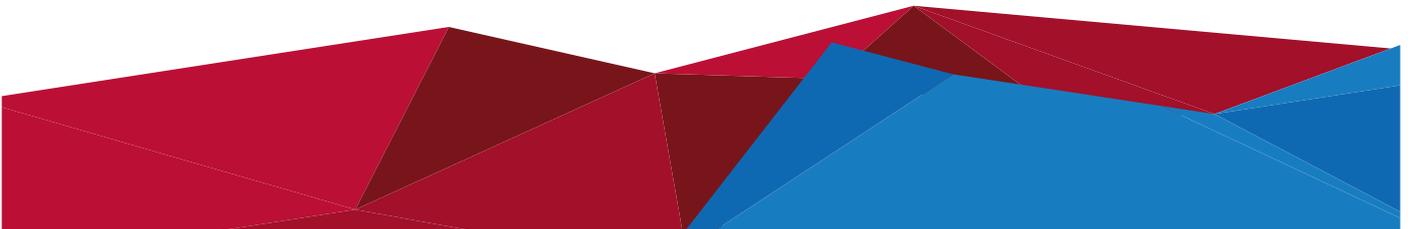
WOHN.PARK

Aktiv wohnen am Bürgerpark

VERANSTALTUNGSORT:

WOHN.PARK Chabeuilstr. 1/1
78087 Mönchweiler
Gemeinschaftsraum
(Dachgeschoss)

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Gemeinsames Handarbeiten Tel. 07721/ 9160606	14:30 - 17:00 Uhr 14-tägig immer donnerstags	Leitung: Frau Häsler Gemütliches und produktives Handarbeiten in geselliger Runde.  GENERATIONENBRÜCKE Mönchweiler	12.03.2020 26.03.2020 09.04.2020
Bewegung, Tanz, Singen Tel. 07721/ 71734	16:00 - 17:00 Uhr 14-tägig immer freitags	Leitung: Frau Banschbach Gemeinsam wollen wir uns bewegen, jeder so wie er kann. Hauptsache wir haben Spaß daran.	13.03.2020 27.03.2020 24.04.2020





„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE IHRE MITFAHRT BEI

Sabiene Müller
Telefon: 07721 9480-25
E-Mail muellers@moenchweiler.de
Mo. - Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Fahrt ins Begegnungscafé "Zeitlos"	Hinfahrt: 15:00 Uhr Rückfahrt: 17:00 Uhr jeden Freitag außer an Feiertagen!	Genießen Sie zwei Stunden in unserem gemütlichen Café "Zeitlos" Öffnungszeiten von 15:00 - 18:00 Uhr in der Schulmensa GMS Mönchweiler	06.03.2020 13.03.2020 20.03.2020
Einkaufsfahrt Netto - montags- Einkaufsfahrt Edeka Königsfeld -donnerstags-	Hinfahrt: 10:00 Uhr Rückfahrt: 11:00 Uhr Hinfahrt: 9:30 Uhr Rückfahrt: 11:00 Uhr	Buchen Sie unsere Einkaufsfahrdienste bis spätestens einen Tag im voraus. Sie werden direkt von Zuhause abgeholt und beim Einkaufen von einer Betreuung begleitet	09.03.2020 16.03.2020 05.02.2020 12.03.2020 19.03.2020

Die Fahrten mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Rathaus - Infos

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchweiler für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.502.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.648.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-145.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.3 und 1.6)	-145.600

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.167.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.747.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	420.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.406.400
2.4 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.814.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.407.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.987.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	48.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	72.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-23.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.011.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €



§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.141.400 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Mönchweiler, den 14.02.2020

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.02.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Freitag, den 06.03.2020 bis Montag, den 16.03.2020 im Rathaus Mönchweiler, Zimmer 5, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.



Einladung Gemeinderat zur öffentlichen Sitzung

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.03.2020
 Treffpunkt: Bürgersaal Rathaus
 Uhrzeit: 18.30 Uhr

TOP Beratungsgegenstand

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Organisationsuntersuchung Gemeinde Auftragsvergabe
3. Planungskonzept „Kälberwaid“ Vorstellung Bauträger
4. Beschlussfassung zum Bürgerentscheid vom 09.02.2020 - Glockenschlag
5. Neubau einer Mobilfunkanlage -Standortsuche Gemarkung Mönchweiler
6. Fragen aus der Bevölkerung
7. Bekanntgaben
8. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
 Bürgermeister

Gemeinde Mönchweiler steigt in Pilotphase für ein kommunales Energiemanagement ein

Die Gemeinde Mönchweiler nimmt am Projekt Kom. EMS teil. Kom.EMS steht für Kommunales Energiemanagement-System und ist ein Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagements-Systems für die kommunalen Verwaltungen. Kom.EMS bietet die Möglichkeit, das Energiemanagement einer kommunalen Verwaltung anhand von transparenten Kriterien zu bewerten und zu optimieren. Ein funktionierendes Energiemanagement-System ist die Voraussetzung für die kontinuierliche Optimierung der energiebezogenen Leistungsfähigkeit einer kommunalen Verwaltung. Der Kom.EMS ist aber noch vielmehr eine Anleitung – der „rote Faden“ für den systematischen Aufbau des Energiemanagements-Systems.

Die Gemeinde hat sich diesem Pilotprojekt angeschlossen und wir dieses Tool die nächsten 12 Monate in verschiedenen Phasen aufbauen. Ziel soll es sein, anhand dieses Projekts ein Kommunales Energiemanagement aufbauen zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.komems.de
 -Hauptamt-

Gemeinsamer Gutachterausschuss

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020 hat der Gemeinderat eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis" beschlossen. Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich von allen beteiligten Gemeinden und Städte unterzeichnet. Mit Schreiben vom 28.11.2019 hat das Regierungspräsidium Freiburg i. Br. diese Vereinbarung, welche nachfolgend im vollständigen Wortlaut veröffentlicht wird – genehmigt.

Weiterhin wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Bestellungen der bisherigen Gutachter werden mit sofortiger Wirkung widerrufen. Als Gutachter des Gutachterausschusses "nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis" werden wie nachfolgend aufgeführt bestellt:

Stadt Villingen-Schwenningen

Vorsitzender
 Herr Wölfel (von der Verwaltung benannt)

Vorschlag CDU
 Herr Jürgen Jauch
 Herr Michael Rothfelder

Vorschlag Die Grünen:
 Herr Olaf Wuttge-Greimel

Vorschlag Freie Wähler:
 Herr Markus Flöß

Vorschlag SPD
 Herr Bernd Lohmiller

Vorschlag FDP
 Mark Hohensee

Gemeinde Brigachtal

Herr Theobald Effinger (stellv. Vorsitzender)
 Herr Manfred Nirwing
 Herr Berthold Kederer

Gemeinde Dauchingen

Herr Ingo Österreicher (stellv. Vorsitzender)
 Herr Horst Frank

Gemeinde Königsteig

Herr Gerhard Rau (stellv. Vorsitzender)
 Frau Siegrid Fiehn
 Herr Markus Flöß

Gemeinde Mönchweiler

Herr Sebastian Weisser (stellv. Vorsitzender)
 Herr Lukas Weschle

Gemeinde Nidereschach

Herr Peter Engesser (stellv. Vorsitzender)
 Herr Markus Stern
 Frau Veronika Ettwein

Stadt Sankt Georgen

Herr Jörg Haas (stellv. Vorsitzender)
 Herr Peter Schlenker
 Herr Martin Rosenfelder
 Frau Sabine Schneider

Gemeinde Tuningen

Herr Hans Münch (stellv. Vorsitzender)
 Frau Ulrike Bertsche

Gemeinde Unterkirnach

Herr Bernd Kuberczyk (stellv. Vorsitzender)
 Herr Berthold Fischer

Architektenkammer

Herr Harald Maier

Finanzamt

Herr Thomas Disch



- 2. Die "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen" (Gutachterausschussgebührensatzung) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- 3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Gutachterausschussgebührensatzung des Gutachterausschusses "Nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis".

**Anlage 1
zur DS
Nr. 0257**

SATZUNG

zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Die Satzung des Gutachterausschusses "Nordöstlicher-Schwarzwald-Baar-Kreis" über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss wird wie folgt neu gefasst:

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen am 19.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner, Haftung
- § 3 Gebührenmaßstab
- § 4 Gebührenhöhe
- § 5 Rücknahme eines Antrages, Zurückweisung
- § 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen
- § 7 Entstehung und Fälligkeit
- § 8 Vorauszahlungen, Sicherheitsleistung
- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Gebührenpflicht

- 1. Die Stadt Villingen-Schwenningen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss nach den §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- 2. Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.
- 3. Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für schriftliche Auskünfte (Bodenwertbescheinigung) nach § 196 Abs. 3 BauGB werden 15,00 € erhoben.
 - Lageplan Maßstab 1:500 nach Geb. Verz. Nr. (Gebührenverordnung MLR)

(DIN A 4) 30.12.3.2.1	€ 25,-
(DIN A 3) 30.12.3.2.2	€ 30,-
- 4. Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 (3) BauGB, Kaufpreissammlung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung werden Gebühren in Höhe von:
 - Vergleichswerte

1-5 Vergleichsfälle:	€ 50,-
6-10 Vergleichsfälle	€ 70,-
ab 11. Fall:	+€ 5,- pro Fall
 - Bodenrichtwertkarte Plott DIN A 0

DIN A 4	€ 25,-
DIN A 3	€ 30,-
- 5. Gebühr für Grundstücksmarktbericht

Aktuelle Ausgabe:	€ 35,-
Frühere Ausgabe:	€ 20,-

§ 2

Gebührenschildner, Haftung

- 1. Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- 2. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- 3. Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- 1. Die Gebühren werden nach der Honorarrichtlinie für Immobilienbewertung des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (b.v.s) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Das Honorar ist auf der Grundlage des ungekürzten Wertes zu bemessen.
- 2. Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.
- 3. Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4

Gebührenhöhe

- 1. Siehe Anlage 1 Honorarrichtlinie für Immobilienbewertung (b.v.s)
- 2. Bei nicht zu Wohnzwecken dienenden Kleinbauten wie z.B. Garagen, Gartenhäuser sowie der Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandener Unterlagen, ermäßigt sich die Gebühr auf 35 % der jeweils maßgeblicher Honorarstufe
- 3. Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz wird entsprechend dem Zeitaufwand eine Gebühr von 150 € bis 500 € erhoben.
- 4. In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und nach Absprache eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Villingen-Schwenninger berechnet.
- 5. Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 5

Rücknahme eines Antrages, Zurückweisung

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens innerhalb von 5 Werktagen nach der Beauftragung zurückgezogen, entstehen keine Gebühren.

Wird ein Antrag zurückgenommen oder auf Grund unzureichender Mitwirkung des Antragstellers nach dieser oben genannten Frist zurückgewiesen, so wird eine Gebühr von 80 % der vollen Gebühr erhoben.

Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

§ 6

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- 1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige im Sinne des § 197 Abs. 1 BauGB bei der Wertermittlung zugezogen, sind diese nach den Bestimmungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz zu entschädigen. Der Gebührenschuldner hat diese Entschädigung zusätzlich zu tragen.
- 2. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- 3. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung. In den Fällen des § 5 mit der Zurücknahme oder Zurückweisung des Antrags. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig.

§ 8

Vorauszahlungen, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 9

Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung, in Kraft getreten am 17.05.2006 außer Kraft.

Die neu gefasste Satzung wird hiermit ausgefertigt

Villingen-Schwenningen, den 19. 02. 2020

gez

Oberbürgermeister

Jürgen Roth



Honorarrichtlinie für Immobilienbewertung

vom August 2016



Bundesverband öffentlich
bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter
Sachverständiger e.V.

Vorbemerkung: Honorare für Wertermittlungsgutachten sind grundsätzlich frei verhandelbar. Die Honorarrichtlinie des BVS stellt eine unverbindliche Empfehlung für Immobilienbewertungssachverständige dar, die Mitglied eines BVS-Mitgliedsverbandes sind. Sie wurde von den Fachbereichsleitern Immobilienbewertung des BVS und seiner Mitgliedsverbände erarbeitet und beschlossen.

1 Anwendungsbereich:

Die Honorarrichtlinie gilt für die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Sinne der Sachverständigenordnung der jeweiligen Bestellungskörperschaft. Unter „Grundstück“ ist ein immobilienwirtschaftliches Grundstück zu verstehen. Die Anzahl der sachenrechtlichen Grundstücke ist in der Regel unbeachtlich.

(Bungsprobleme), ist das Honorar auf der Grundlage des ungekürzten Werts zu bemessen.

3 Berücksichtigung von Besonderheiten

Bei Vorhandensein von Besonderheiten ist das Honorar auf der Basis des Ergebnisses aus der Honorartabelle gesondert zu berechnen.

2 Anwendung der Honorartabelle

Maßgeblich ist der ermittelte Verkehrswert. Für die Fälle, bei denen Wertminderungen erfolgen, (z.B. Abschläge für Instandsetzungseinfluss, Reparatureinfluss, ökologische Lasten, Abbruchkosten, Erschlie-

Besonderheit	Korrekturfaktor	Bemerkung
mehrere Wertermittlungsstichtage		beim Zusammenfallen von Qualitäts- und Wertermittlungsstichtag: nur einmal den Faktor pro Datum
pro weiteren Stichtag	+ 20% bis +50 %	
mehrere Qualitätsstichtage		
pro weiteren Stichtag	+ 20% bis +50 %	
Rechte am Grundstück		
Erbbaurecht	+ 40 %	nur für die Wertermittlung eines Erbbaurechts oder eines mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Wegerecht	+ 20%	
Leitungsrecht	+ 20%	
Wohnungsrecht	+ 30%	
Nießbrauchsrecht	+ 30%	
Überbau	+ 30%	

Bemerkung bei Rechten am Grundstück

Beim Zusammenfallen mehrerer Rechte sind die einzelnen Faktoren zu addieren, wenn keine Gemeinsamkeiten bei den Rechten bestehen. Gemeinsamkeiten sind z.B. ein kombiniertes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der gleichen Teilfläche eines Grundstücks. Rechte ohne Werteeinfluss sind nicht zu berücksichtigen.

Bei Fällen gleicher Voraussetzungen (z.B. Wohnungsrecht und Nießbrauch für die gleiche Person) wird ein Recht voll und jedes weitere Recht mit dem halben Korrekturfaktor berücksichtigt.

Baulasten sind wie Rechte zu behandeln.

4 Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Sachverständigen oder der Sachverständigen

Das Honorar ist mit einem Faktor zwischen 0,9 und 0,6 zu multiplizieren. Die Höhe des Faktors ist abhängig vom Aufwand, der mit der Aktualisierung verbunden ist.

5 Zuschlag für erschwerte Bedingungen

Bei erschwerten Arbeitsbedingungen, die objektbezogen sind (z.B. Schmutz, Sicherheit, Gefahrenabwehr) ist mit dem Faktor 1,2 zu multiplizieren, mindestens mit 200,- €, zu berücksichtigen.

6 Zuschlag für besondere Leistungen

Für die Beschaffung von erforderlichen Unterlagen, örtliche Aufnahme der Gebäude und Aufmaß, Erstellung oder Ergänzung von Plänen und maßstabsbezogenen Skizzen ist ein Zuschlag von 20 % bis 50 % je nach Aufwand und Schwierigkeit zu berücksichtigen.

7 Nebenkosten

Nebenkosten sind frei vereinbar. Bei Fahrten mit dem Kraftfahrzeug ist zusätzlich eine Pauschale von 0,50 € pro gefahrenem Kilometer zu berücksichtigen.

8 Umsatzsteuer

Alle Angaben sind ohne gesetzliche Umsatzsteuer dargestellt.

9 Honorartabelle

Grundstücke Eigentumswohnungen	
Wert €	Honorar bis €
bis 150.000,00	1.500,00
200.000,00	1.600,00
250.000,00	1.700,00
300.000,00	1.800,00
350.000,00	1.900,00
400.000,00	2.000,00
450.000,00	2.100,00
500.000,00	2.200,00
750.000,00	2.500,00
1.000.000,00	2.800,00

Grundstücke Eigentumswohnungen	
Wert €	Honorar bis €
1.250.000,00	3.100,00
1.500.000,00	3.400,00
1.750.000,00	3.700,00
2.000.000,00	4.000,00
2.250.000,00	4.300,00
2.500.000,00	4.600,00
3.000.000,00	5.000,00
3.500.000,00	5.400,00
4.000.000,00	5.700,00
4.500.000,00	6.100,00

Grundstücke Eigentumswohnungen	
Wert €	Honorar bis €
5.000.000,00	6.500,00
7.500.000,00	8.400,00
10.000.000,00	10.100,00
12.500.000,00	11.800,00
15.000.000,00	13.500,00
17.500.000,00	15.200,00
20.000.000,00	16.900,00
22.500.000,00	18.600,00
25.000.000,00	20.300,00
über 25.000.000,00	22.000,00



GENEHMIGUNG

Die am 11. November 2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen und den Städten und Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach, St. Georgen, Tuningen und Unterkirch zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO und Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis wird nach § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg im Breisgau, den 28. November 2019
Regierungspräsidium Freiburg


Janina Peters



Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 29.02.2020

Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 22 07721 - 9 47 40

Sonntag, 01.03.2020

Apotheke im Culinara,
Austr. 18 (Schwenningen) 07720 - 9 99 98 35

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), , 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 01806 074611

Generationenhilfe

Angebote für die Unterstützung
im Alltag 07721/9480-25
Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Bürgerlotsin

Sabiene Müller 9480-25

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 9480-25

Sprechzeiten: Di. 13.30 - 17.30 Uhr

Do. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Kinderhaus

Unsere Vorschulkinder haben jeweils am 19. Februar und am 27. Februar in zwei Gruppen das Franziskaner Museum in Villingen besucht. Dort gab es eine Führung zum Thema „Die Fasnet in Villingen“. Die Kinder haben alles rund um die Entstehung und den Brauchtum der Villingener Fasnet erfahren, stellten viele Fragen warum zum Beispiel der Wuescht so dick ist und warum der Butzesel so heißt.



Stachi und Morbili werden von den Kindern gestaut

Die Kinder feierten zusammen in einer wilden & bunten Party gemeinsam den Fasnets Dunschtig. In witzigen Spielen wie Reise nach Jerusalem oder Cowboy Bill aus Texas hatten wir eine Menge Spaß. Zwischendurch besuchten uns dann noch die Schelbmuler und zeigten ihr Häs.



Feen und Tiger

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen

Lehrgang für Sachkunde im Pflanzenschutz

Wer Pflanzenschutzmittel anwendet, auch mit Rückenspritze auf landwirtschaftlichen Flächen oder Holzbehandlung, muss sachkundig sein. Alle Personen, die noch nicht sachkundig sind, können bei einem Lehrgang am Landwirtschaftsamt in Donaueschingen den Nachweis erlangen. Anmeldungen sind bis Montag, 2. März möglich. Es sind noch wenige Plätze frei. Der Lehrgang beginnt am Dienstag, 3. März und umfasst fünf Abende sowie einen Samstag. Der Kurs schließt mit einer praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfung ab. Die Prüfungsgebühr beträgt 38 Euro.

Ohne den Sachkundenachweis ist in Betrieben der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft und im kommunalen Bereich sowie zum Beispiel durch Hausmeisterdienste nicht erlaubt Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Die Sachkunde im Pflanzenschutz wird nachgewiesen, indem eine Prüfung abgelegt wird. Als nicht

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



sachkundig gelten Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt, Gärtner oder Forstwirt.

Der Lehrgang wird von den Landratsämtern Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil und Tuttlingen gemeinsam angeboten und findet am Landwirtschaftsamt in Donaueschingen, Humboldtstraße 11 statt.

Anmeldungen beim Landwirtschaftsamt in Donaueschingen unter Telefon: 07721/913-5300 oder Mail: Landwirtschaftsamt@LRASBK.de. Ansprechpartnerin ist Heidi Sadedine, Telefon: 07721/913-5326.

Organisationen/Verbände

FORUM
Mönchweiler

Qigong

Übungen für die Zeit des Erwachens im Frühling

In diesem Kurs lernen wir schwerpunktmäßig Übungen für die Stärkung des Elementes „Holz“, dem Funktionskreis von Gallenblase und Leber.

Der Jahreszeit des Frühlings entsprechend, werden wir uns der Kraft des Erwachens und Neubeginns widmen. Immer wieder im Blickfeld des Ankommens in unserer eigenen „Mitte“.

Die Bewegungen haben eine wohltuende Wirkung auf die Wirbelsäule, sowie eine stärkende Wirkung auf Muskeln, Sehnen und Bänder. Sie vertiefen den Atem und die Lebensenergie kann spürbar aktiviert werden. Stauungen und Blockaden im Fluss unserer Lebensenergie können gelöst werden.

Durch regelmäßiges Üben können die innere Aufrichtung, Spannkraft und innere Klarheit entwickelt werden. Atemübungen und einfache Selbstmassagepraktiken (Akupressur) ergänzen die Stunde.

Der Kurs ist für Fortgeschrittene, sowie auch für Anfänger geeignet.

Beginn: Donnerstag, 5.3.2020

19.00 Uhr, **12 mal**

Ort: Aula, GHS in Mönchweiler

Kosten: 48,- €

Kursleitung: Claudia Quednau, Tel. 64335

Anmeldung: Renate Fassbender, Tel. 962665 oder unter renate.fassbender1@web.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 05.03.2020

15:00 Uhr Krabbel-/Spielgruppe für Kinder unter 3 Jahre - *Arche*

18:30 Uhr Ökumenische Weltgebetstagsvorbereitung - *Arche*

Freitag, 06.03.2020

19:30 Uhr Weltgebetstag der Frauen - *Arche*
siehe Gemeinsame Veranstaltungen

Samstag, 07.03.2020

14:00 Uhr Veranstaltung der Generationen Brücke - *Arche*

Sonntag, 08.03.2020

10:00 Uhr Gottesdienst - *Antoniuskirche*
Opfer für die eigene Gemeinde

Montag, 09.03.2020

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - *Arche*

Dienstag, 10.03.2020

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - *Arche*

19:00 Uhr Veranstaltung der Generationenbrücke - *Arche*

Mittwoch, 11.03.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht - *Arche*

Donnerstag, 12.03.2020

15:00 Uhr Krabbel-/Spielgruppe für Kinder unter 3 Jahre - *Arche*

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Gemeinsame Veranstaltungen

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde



Donnerstag, 05. und 12.03.2020 Krabbel-/Spielgruppe

Herzliche Einladung für Kinder bis 3 Jahre mit Mama oder Papa, am Donnerstag, 05. und 12.03.2020, um 15:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus „Arche“.

Infos und Kontakt: Karina Eynöthen, T.: 0173/2639749

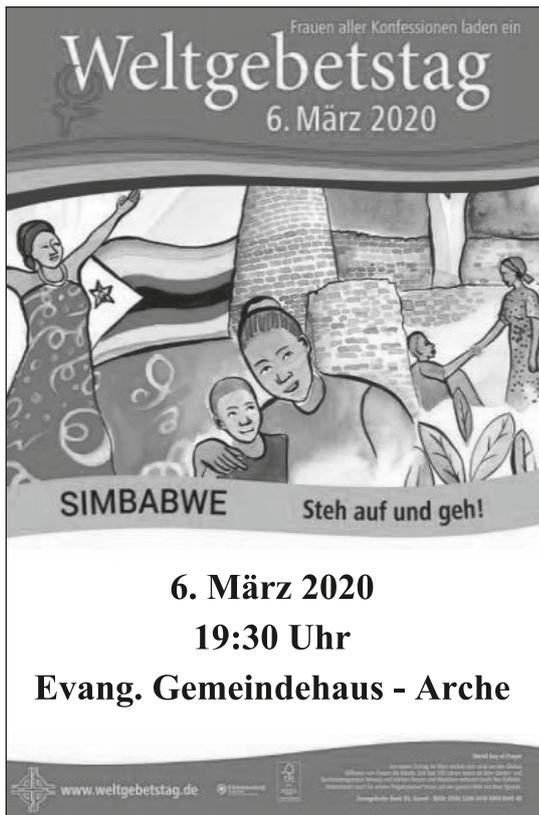
Ökumenischer Weltgebetstag-Vorbereitungstreffen

Zur Vorbereitung des Weltgebetstages, trifft sich das ökumenische Vorbereitungsteam, am 05.03.2020, um 18:30 Uhr in der Arche.



Einladung zum Frauenweltgebetstag am 06.03.2020 um 19:30 Uhr, im Evang. Gemeindehaus Arche in Mönchweiler

In diesem Jahr hat das Land Simbawe die Gottesdienstordnung für den Frauenweltgebetstag ausgearbeitet. Alle Frauen sind eingeladen, am Tisch des Herrn teilzunehmen und Mahl zu halten. Wir wollen das Land, die Menschen, Gebräuche und Musik miteinander kennenlernen. In Gesprächen, singen und tanzen tauchen wir ein in ein uns – wahrscheinlich – unbekanntes Land. Das Vorbereitungsteam freut sich auf eine rege Teilnahme und die Bereitschaft, miteinander einen Abend in einer anderen Kultur zu verbringen.



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Mobil: 0176 81634050

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 05.03.2020

18.00 Rosenkranz

Freitag, 06.03.2020

19:30 Weltgebetstag (Evang. Gemeindehaus Arche)

Sonntag, 08.03.2020

10.30 in NH: Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.03.2020

18.00 Rosenkranz



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 08.03.2020

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel: Möwekids

17.00 Uhr Jahresmitgliederversammlung

Gönn dir eine

Atempause

der Frauenabend
für Jung und Alt

Nächster Termin:

Dienstag, 17.03.2020

**Einfach mal auftanken
- wenn Musik die Seele erfüllt**

Ein Abend mit der Jugendband
„Tanke“

Der Abend beginnt um **20:00 Uhr** im ev.
Gemeindehaus „Arche“ in Mönchweiler
und endet ca. um 21:30 Uhr.

**Dienstag, 10.03.2020**

19.00 Uhr Glaubensgrundkurs Teil 6

Mittwoch, 11.03.2020

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Samstag, 14.03.2020

19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de

**Vereinsnachrichten****Eisstockschießen Gemeinschaft****Einladung zur Jahreshauptversammlung der ESG Mönchweiler.**

Am Samstag den 28.03.2020 im Gasthaus Adler um 19.00 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

1. Top 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Top 2: Totenehrung
3. Top 3: Berichte von Schriftführer, Sportwart und Kassiererin
4. Top 4: Wahl eines Versammlungsleiters
5. Top 5: Entlastung der Vorstandschaft
6. Top 6: Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Top 7: Jahresprogramm 2020
8. Top 8: Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge müssen spätestens 2 Wochen vorher, beim Vorstand Stefan Hager, schriftlich eingereicht werden.

Mitglieder, Gemeinderäte sowie alle interessierten Mitglieder und Mitbürgerinnen sind herzlich eingeladen.

**Fußball-Club Mönchweiler****Jugendfußball-Hallenturnier**

Die Jugend des FC Mönchweiler lädt ein zum Jugendfußball-Hallenturnier am **08.03.2020** in der Alemannenhalle.

Beginn der **Bambinis** um **09:30 Uhr**.

Beginn der **F-Jugend** um **13:00 Uhr**.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Schwimmturnier

Am **14. März** veranstaltet der FC Mönchweiler ab **14:00 Uhr** ein Schwimmturnier im Clubheim.

Die Startgebühr beträgt 12€. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Skat - Dorfturnier

Am **7.3.2020** um **14.00 Uhr** veranstalten die Skatfreunde Mönchweiler im Löwencafé ihr offenes Skatturnier. Bei diesem Turnier (gespielt nach den Skatregeln, d.h. ohne Kontra, Ramsch, usw.) besteht für Interessierte die Möglichkeit zu einem echten Leistungsvergleich, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass man evtl. in einer Runde auf den amtierenden Bürgermeister und/oder seinen Vorgänger treffen kann. Jedermann und selbstverständlich auch Frau mit Spaß am Skatspiel sind hierzu herzlich eingeladen, wobei attraktive Preise Anreiz und Ansporn sein sollen.

Anfragen / Reservierungen sind unter 0157 51700781 möglich.

**LandFrauen Verein****Villingen-Land**

Zum Vortrag „**Gemüse aus dem eigenen Garten**“ laden die LandFrauen Villingen-Land am Donnerstag **12. März** um 14 Uhr ins Löwen-Café in Mönchweiler ein. Die bekannte Kräuterpädagogin und Fachautorin Walburga Schillinger aus Schiltach gibt Tipps und Ideen damit die Selbstversorgung gelingen kann. Gäste sind herzlich willkommen!

Der **Bezirks-LandFrauenTag** des Bezirks Villingen mit seinen 9 Ortsvereinen findet am Samstag **14. März** ab 13.30 Uhr in der Festhalle in **Brigachtal-Kirchdorf** statt. Ausrichter sind die LandFrauen Brigachtal. Bitte Kaffeegedeck mitbringen! Hauptprogramm ist der Vortrag „**Was trägt der Schotte unter'm Kilt?**“ mit Dipl.-Psychologin Tanja Köhler aus Denkingen. Gäste sind herzlich willkommen!

LandFrauen-Kontakt für Mönchweiler: Beisitzerin Elke Linhard, Telefon 0157-54895965.



Motorradclub Mönchweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 04.04.2020 findet um 19:00 Uhr im Löwen-Cafe unsere Jahreshauptversammlung statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie alle interessierten Einwohner herzlich einladen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des 1.Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenwartes
6. Wahl des Versammlungsleiters
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen des: 1. Vorsitzenden
Schriftführer
1. aktiver Beisitzer
passiver Beisitzer
9. Ehrungen
10. Wünsche, Anträge und Verschiedenes



Wünsche und Anträge bitte schriftlich bis spätestens 26.03.2020 bei der Vorstandschaft abgeben.

Vorstandschaft MCM



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Samstag 7.März 2020

Bezirkswinterwanderung in Riedböhringen

Treffpunkt: um 12:30 Uhr am Vereinsheim.
Die Wanderung beginnt um 13:15 Uhr an der Mehrzweckhalle in Riedböhringen und führt über den Eichbergstutz und den Staufebach zurück nach Riedböhringen Abschluss im „Belo More“ in Riedböhringen

Sonntag 8. März 2020

Eine kleine Wanderung

zur Nachsorgeklinik Tannheim mit Führung
Wir treffen uns mit Wanderführerin Siglinde Kurz um 11.00 Uhr am Vereinsheim und machen eine Wanderung von ca. 2 Std.
Danach haben wir um 14.00 Uhr eine Führung von ca. 1,5 Std.. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen im Haus.
Für die Hungrigen ist Rucksackvesper angebracht

Samstag 14. März 2020

Der Schwarzwaldverein Mönchweiler lädt zu eine Mundarthock unter dem Motto „Mir schwätzed mink-wilermerisch“ im Vereinsheim ein.

Eingeladen sind:

alle wo ä alt's G'schichtle us em Ort zum verzelle hon.
Aber auch jene die einfach nur zuhören wollen.

Findet statt: am Samstag, 14. März um 15:00 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 20. März 2020 um 19.30 Uhr im Vereinsheim, Kirchplatz 3

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Wanderwartes
- Bericht des Wegewartes
- Aussprache und Entlastung des Vorstandes

Wahlen:

- 2. Vorsitzende/r
- Kassierer/in
- Wanderwart/in
- Datenschutzbeauftragte/r
- Beisitzer/innen
- Kassenprüfer/innen

- Ehrung langjähriger Mitglieder

- Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis 14.03.2020 beim Vorstand abzugeben.

Mitglieder, Gemeinderäte und alle interessierten Mitbürger und Mitbürgerinnen sind herzlich eingeladen.

Im Namen der Vorstandschaft
Renate Faßbender



Tischtennis Sport-Verein Mönchweiler

TTSV Mönchweiler Spielevorausschau:

HERREN

Sa 07.03.20	18:30 Uhr	TTC GW Konstanz II TTSV Mönchweiler
Sa 14.03.20	19:30 Uhr	TV St.Georgen TTSV Mönchweiler
Sa 21.03.20	20:00 Uhr	TTSV Mönchweiler SPVGG. F.A.L. Frickingen
Sa 04.04.20	18:00 Uhr	TTC Beuren a.d. Aach TTSV Mönchweiler
Sa 18.04.20	18:30 Uhr	TUS Hüfingen TTSV Mönchweiler

HERREN II

Sa 07.03.20	16:00 Uhr	TTSV Mönchweiler II TTG Furtwangen/ Schönenbach II
-------------	-----------	--



Sa 14.03.20	15:30 Uhr	TTC Nussbach TTSV Mönchweiler II
Sa 21.03.20	16:00 Uhr	TTSV Mönchweiler II TTC Riedöschingen
Sa 28.03.20	17:30 Uhr	TV Neustadt TTSV Mönchweiler II
Sa 04.04.20	16:00 Uhr	TTSV Mönchweiler II TV St.Georgen II
Sa 18.04.20	16:00 Uhr	TTSV Mönchweiler II TTC Bräunlingen
HERREN III		
Sa 07.03.20	20:00 Uhr	TTSV Mönchweiler III TTC Riedöschingen II
Sa 14.03.20	20:00 Uhr	TTSV Mönchweiler III RV Erdmannsweiler II
Sa 21.03.20	18:00 Uhr	TTC Bonndorf TTSV Mönchweiler III
Sa 04.04.20	20:00 Uhr	TTSV Mönchweiler III TV Schönwald
HERREN IV		
Sa 07.03.20	16:00 Uhr	TTSV Mönchweiler IV TTC Riedböhringen II
Sa 14.03.20	16:30 Uhr	TTC Riedöschingen III TTSV Mönchweiler IV
Sa 21.03.20	18:00 Uhr	TTC Blumberg II TTSV Mönchweiler IV
Sa 04.04.20	16:00 Uhr	TTSV Mönchweiler IV BSG Duravit Hornberg III
Sa 25.04.20	16:00 Uhr	TV Grünigen II TTSV Mönchweiler IV
DAMEN		
Sa 14.03.20	20:00 Uhr	TTSV Mönchweiler TTF Stühlingen II
Sa 28.03.20	18:00 Uhr	TTC Beuren a.d. Aach TTSV Mönchweiler
Sa 04.04.20	20:00 Uhr	TTSV Mönchweiler TTC Riedböhringen
Jungen 18		
Mo 16.03.20	18:30 Uhr	TTC Bonndorf TTSV Mönchweiler
Sa 04.04.20	13:00 Uhr	TTF Stühlingen TTSV Mönchweiler
Jungen 15		
Do 12.03.20	18:00 Uhr	TTFurtwangen/Schönenbach TTSV Mönchweiler



Selbsthilfegruppe Depression und Angst

Samstag 07. März 2020
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Gemeindehaus ARCHE
Am Kirchplatz 4
78087 Mönchweiler

Wir laden herzlich ein zu einem
Runden Tisch
mit Betroffenen für Betroffene von
Depressionen und Angst

Wir, Betroffene und/oder Angehörige von Betroffenen, werden Erfahrungen und Meinungen in lockerer Runde austauschen, wie Sie mit der Belastung umgehen.

Karin Lehmann, Elke Kreppein, Marita Springmann
 Orga-Team der SHG
 Tel. 0174 9471747, karinleh@web.de

Einladung zur Gesprächsrunde
im Initiativkreis

Jeder Interessierte ist willkommen.

Mittwoch 11.03.2020, 19:00 Uhr,

ab 18:30 Uhr Einlass

Wohn.Park Gemeinschaftsraum OG

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihre Ideen und Meinungen.

Programm

- **Begrüßung**
- **Mitgliederversammlung, Rückblick 22.01.2020**
- **„Narretei um 3 nach 3“, Rückblick, Ausblick, Änderungen**
- **Aus dem Vorstand, Projekt „Nachhaltigkeit“**
- **Neues Netzwerk der Mantelgemeinden um VS**
- **neue Ideen, Verschiedenes**
- **Protokoll letzter Initiativkreis**
- **Initiativkreise: 13.05.**
- 15.07.**
- 16.09.**
- 11.11.**

Armin Frank, 1. Vorsitzender
 Tel. 99 2 99 76 gb@moenchweiler.de

Ende des redaktionellen Teils



OMAS HERZHAFTE KOHLOULADE

ZUTATEN

FÜR 4 BIS 3 PORTIONEN

1 Weißkohl aus der Region
Salz,
Pfeffer,
Muskat,
Kümmel
Senf
1 Brötchen vom Vortag
200 ml Milch
1 Zwiebel
500 g gemischtes Hackfleisch
3 Eier
Kartoffeln (regionaler Anbau)
Butterschmalz
100 g Räucherspeck vom Metzger oder Bauernhof
1/2 l Fond
Mehl
Butter



ZUBEREITUNG

Die äußeren Blätter des Weißkohlkopfes und den Strunk entfernen. Den ganzen Kohlkopf ungefähr 8 Minuten in leicht köchelndes Salzwasser legen. Daraufhin lassen sich die angekochten Blätter vorsichtig abnehmen. (Das Kochwasser bitte nicht wegschütten, es kann, nachdem es abgekühlt ist und etwas gesalzen wurde, als bekömmlicher Gemüsetrunk verwendet werden!)

Das Brötchen in grobe Würfel schneiden und diese in einer Schüssel mit der Milch einweichen. Zwiebel in feinste Würfel schneiden. Das gemischte Hack in eine große Schüssel geben, die Eier dazu, darauf die Zwiebelwürfel und das ausgedrückte Brötchen. Jetzt noch die Gewürze (Salz, Pfeffer, Muskat und Senf) hinzu und das Ganze mit den Händen vermengen.

Die Kohlblätter mit wenig Salz, Pfeffer und Kümmelpulver würzen. 1/4 der Hackmasse auf das untere Drittel des Kohlblattes geben, erst die Seiten einschlagen, dann zur Roulade von unten nach oben rollen.

Einen EL Butterschmalz in einen Bräter oder eine Pfanne geben, die und Kohlrouladen darin scharf anbraten. Jetzt im Backofen bei ca. 170°C etwa 45 Minuten garen lassen. Wenn die obere Schicht der Kohlrouladen dunkel wird, eine Speckscheibe darauf geben und weiter garen lassen - bis diese knusprig ist. Speck würfeln, anbraten und mit dem Fond ablöschen, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Butter und Mehl vermengen und damit die Sauce andicken. Eventuell etwas mit Muskat und Sahne abschmecken. Dazu passen Salzkartoffeln.

TIPPS & TRICKS

An einem kühlen Ort (Kühlschrank oder Keller) kann man Weißkohl ca. zwei Wochen aufbewahren. Angeschchnittener Kohl mit Frischhaltefolie abdecken, bevor er in das Kühlschrank-Gemüsefach kommt. Er sollte dann aber spätestens nach einer Woche verarbeitet sein. Wer Rohkost mag, der sollte das Kohlgemüse kleinschneiden, in eine große Schüssel füllen, mit etwas Salz vermengen und in Handarbeit kräftig durchkneten - solange bis Saft entweicht. Auspressen, Saft abgießen und alles wiederholen. Erst danach weiterverarbeiten. Das Kneten bewirkt, dass die Zellstruktur aufgebrochen wird, die Blätter sind seidenweich und der Grünkohl behält die wertvollen Inhaltsstoffe.



aufundweg zu
den schönsten Zielen
der Welt



Marienbad

8 Tage Kur- & Wellnessurlaub

Anreise jeden Montag in 2020

inkl. Haustürabholung

Reisepreis:

p.P. ab €

549,-

im Hotel Reitenberger in erstklassiger Lage

EZ-Zuschlag € 140,- 12 Kuranwendungen inkl.

All inclusive light-Verpflegung im Hotel.

Verlängerungs-
wochen möglich

Ihre Reise beginnt bequem mit unserem Haustürservice!

Fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg
Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0
E-Mail: info@aufundweg.net • internet: www.aufundweg.net

- BUNDLE - BESTATTUNGS - INSTITUT



VILLINGEN

GMBH

Telefon 07721/908875

www.bundle-bestattungen.de

Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens

Fahrer für Tagestour gesucht

FSK: CE

Prüstel Spedition | 07633-913316/i. stiefvater@pruestel.de

Überdachter KFZ-Stellplatz

Carport in Ortsmitte, zum 01.05.2020 zu vermieten.

Tel. 015150717488

Wohnung gesucht!

Junges berufstätiges Paar sucht Wohnung in Mönchweiler
(ab April, 3-4 Zi., ab 75 qm, Balkon/Terrasse, bis 700,- € Kaltmiete)
Tel. 0162 890 58 80

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Starten
Sie in den
Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.



Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



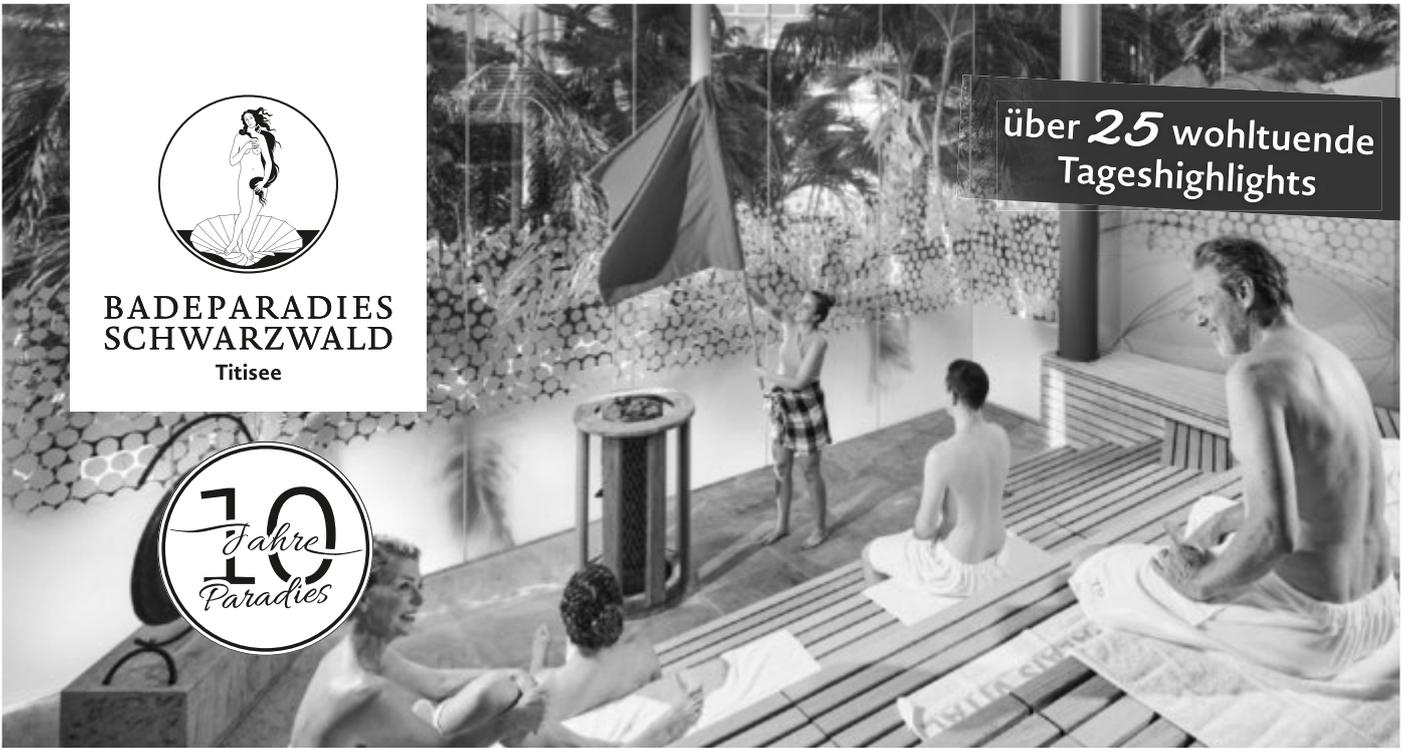
www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



über **25** wohltuende
Tageshighlights



Aufguss-Vielfalt im BADEPARADIES SCHWARZWALD



UNSERE LIEBLINGS-ANWENDUNGEN & AUFGÜSSE:

Klang & Gong in der Panoramasauna (ca. 65 °C)

Die klangvolle Kombination aus sanften Summen der Klangschale und dem zufriedenen Brummen des Gongs, intensiviert das Aufgusserlebnis

Mein Verwöhnmoment in der Heimatstube (ca. 70 °C)

Eine echte Verwöhn-Auszeit für Ihre Haut. Kommen Sie in den Genuss sanfter Düfte und hochwertiger Saunacremes.

Honigliebe in der Birkensauna (ca. 65 °C)

Das Gold der Natur als süße Pflege für die Haut. Honig entfaltet in der Saunawärme seine optimale Wirkungskraft und spendet wertvolle Feuchtigkeit.

Jetzt Frühjahrsangebot buchen & 15 € Preisvorteil sichern

4 paradiesische Stunden unter **Palmen** • 10 minütige **Wohlfühlmassage** auf einer **Massageliege** • Leckerer alkoholfreier **Cocktail** an der **Poolbar** •

Gratis Leihbadehandtuch • **Schneller** Check-in

ab nur **29,90 €** *jetzt buchen* →



Entdecken Sie viele weitere Tageshighlights online auf www.badeparadies-schwarzwald.de.



am 14.
März

Für Besser Esser: Fleischpakete

von Familie Linhard

weil regional optimal ist.

5kg Färsenfleischpakete aus artgerechter Haltung,
direkt aus Mönchweiler.

Wichtig:

Vorbestellung: sophia-linhard@hotmail.com / ☎ 07721/9953790

WILLST DU JEMANDEM DAS LEBEN RETTEN?



Die 9-jährige Jana aus dem Münstertal hat Leukämie. Mit diesem Schicksal ist sie nicht alleine: Alle 15 Minuten erhält ein Patient die Diagnose Blutkrebs, darunter viele Kinder und Jugendliche. Für viele ist eine Stammzelltransplantation die einzige Chance auf Heilung. Wer gesund und zwischen 17 und 55 Jahre alt ist, kann helfen und sich als potenzieller Stammzellspender bei der DKMS registrieren lassen.

Jana geht in die dritte Klasse und ist ein lebensfrohes und aufgewecktes Mädchen. Es macht sie jedoch sehr traurig, dass sie ihrem normalen Alltag im Moment nicht nachgehen kann. Sie ist derzeit im Krankenhaus und muss unter anderem Chemotherapien über sich ergehen lassen. Zusätzlich benötigt sie zum Überleben eine Stammzellspende.

So wie Jana geht es auch vielen anderen Patienten. Oftmals können Betroffene nur überleben, wenn es – irgendwo auf der Welt – einen Menschen mit nahezu den gleichen Gewebemerkmale gibt, der zur Stammzellspende bereit ist. Es ist so wichtig, dass sich möglichst viele Menschen als potenzielle Stammzellspender registrieren lassen. Denn ein gesunder Mensch hat 1000 Wünsche, ein kranker Mensch hat nur einen Wunsch: gesund zu sein!



SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM



Wir suchen in Voll- oder Teilzeit einen Controller (w/m/d) Sachgebiet kaufm. Controlling für unsere Abteilung Finanzen

- > Sie besitzen ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Gesundheitsmanagement oder eine vergleichbare Ausbildung mit Erfahrung im Krankenhauscontrolling sowie in der Finanzbuchhaltung
- > Sie zeichnen sich durch eine selbstständige Arbeitsweise, analytisches Denkvermögen und strukturierte Arbeitsweise sowie sehr gute IT-Kenntnisse und eine hohe IT-Affinität aus
- > Sie möchten in Ihrer selbstständigen Arbeitsweise gefördert werden und vielfältige Aufgaben und Projekte in Eigenverantwortung bearbeiten
- > Zu Ihren Aufgaben gehören die Einführung, Betreuung und Weiterentwicklung der internen Ergebnisrechnung sowie des Berichtswesens und weiterer Controlling-Instrumente
- > Ebenso wie die Erarbeitung von Hochrechnungen, Übersichten und Statistiken an der Grenze zwischen Buchhaltung und kaufmännischem Controlling

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gern bei Herrn Hirschauer, Sachgebietsleitung kaufm. Controlling, unter Tel. 07721 93-8150 oder informieren Sie sich auf unserer Karriereseite.

Weitere Informationen zu uns als Arbeitgeber finden Sie unter: www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/arbeiten-am-klinikum/arbeiten-am-klinikum

Wir freuen uns auf Sie!



AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de





Volkswagen Service
Wir wechseln,
Sie profitieren

Jetzt bis zu
100,- €
Cash-Back¹

Zwei verschiedene Services, ein attraktives Angebot:

Bei unserer Cash-Back Aktion können Sie sich als Volkswagen Besitzer/in jetzt bis zu 100,- € Cash-Back sichern¹ – je nachdem, ob Sie bei uns einen Scheibenwechsel oder einen Bremsenwechsel durchführen lassen. Also, lassen Sie sich nicht bremsen und profitieren Sie glasklar bei uns.

¹ Im Aktionszeitraum (01.03.–30.04.2020) erhalten Sie beim Kauf inkl. Einbau von Volkswagen Original® oder Economy Bremsen 25 € Cash-Back (bei einem Rechnungswert von mindestens 100 €) bzw. 50 € Cash-Back beim Kauf inkl. Einbau von Volkswagen Original® oder Economy Bremsen und/oder einer Windschutzscheibe (ab einem Rechnungswert von jeweils 200 €). Einfach online auf www.volkswagen.de/myvolkswagen anmelden und nach der Registrierung zur Cash-Back Aktion eine Rechnungskopie der im Aktionszeitraum gekauften (und verbauten) Cash-Back Produkte hochladen. Registrierungs-/Einsendeschluss ist der 15.07.2020. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung des Cash-Back Betrags bis zu 4 Wochen dauern.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Erwin Ummenhofer GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 4, 78052 Villingen-Schwenningen
Tel. +49 7721 95150, <http://www.volkswagen-ummenhofer.de>

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Physiotherapeut oder Masseur m/w/d gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen
Physiotherapeuten oder Masseur m/w/d

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst und eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Physiotherapeuten oder Masseur m/w/d besitzt, dann bewerbe dich gerne auch per Mail bei:



Physiotherapie Arthur & Veronique Maus
Anneliese Bilger Platz 2
78244 Gottmadingen
Tel. 07731 71517
Mail: a-n-maus@gmx.de

art
AMAZING LINES BY NOVUM
massiv | innovativ | individuell | schlüsselfertig



FBW HOCHWERTIGE PREMIUMKLASSE
DAS WOCHNER HAUS



☎ 07427 77-416

www.wochner-massivhaus.de

Besuchen Sie eines unserer Musterhäuser

Änderungsschneiderei

Bärweg 9, 78126 Erdmannsweiler
Tel. 07725 5499721 * 0157 59044762



Frank Schwarzwälder GmbH
Schreinerei

Türenbau
Fensterbau
Rollläden
Parkett
Laminat
Eckbänke
Ofenbänke
Möbel nach Maß
Objekteinrichtungen



Wir
haben die
Stauraum-
lösung
für Ihre
Schuhe!

Talstraße 7 • 78126 Königfeld-Burgberg
Tel. 07725/76 72 • Fax 07725/3830
info@schreinerei-schwarzwaelder.de